

Dornbirner Gemeindeblatt.

Vierzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 40.

Sonntag, 7. Oktober.

1883.

Kundmachungen.

Der auf Dienstag den 9. ds. Mts. fallende

Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehaustriebes gilt Folgendes:

Nach dem Seuchengesetze vom 29. Februar 1880 § 8 Abs. b. müssen auch im inländischen Verkehre Viehpässe beigebracht werden für Rindvieh welches auf Viehmärkte gebracht wird.

Auch die Einheimischen, welche Vieh auf den hiesigen Markt treiben, müssen mit Viehpas versehen sein, wenn sie nicht strafbar werden wollen.

Um den Einheimischen die Erlangung von Viehpässen zum Marktauftriebe zu erleichtern, werden wie bisher bei den Einbruchstationen, d. i. bei der Sägerbrücke und der Eisengäß-Kreuzung bei Bohle, woselbst die Beschau der zum Markte kommenden Viehstücke stattfindet, den Einheimischen Viehpässe ausgestellt werden. Ueberdies können die Viehbesitzer für das Vieh, welches sie auf den Markt zu treiben gedenken, an den Marktvortagen Viehpässe bei den Thierärzten Franz Pichler und Leopold Berchtold holen.

Dornbirn, am 7. Oktober 1883.

Die Gemeindevorsteherung.

An sämtliche Gemeindevorsteherungen!

Die durch Alpvieh aus der Schweiz nach dem Dorfe Meiningen vor